

welt
erfahren

Radabenteuer
in Patagonien

welterfahren - Radreisen

Auf der Spur authentischer Erfahrung – Radreisen am Ende der Welt

Fahrradreisen sind die beste Möglichkeit, ein Land, Menschen und ihre Lebensart intensiv und authentisch kennenzulernen. Der Radreisende ist immer nah dran an den Erfahrungen, mitten drin in den Landschaften und unabhängig mobil auch abseits der vermarkteten Touristenziele. Außerhalb des Vertrauten erschließt er sich in eigener Kraftanstrengung neue Umgebungen, stellt sich den Herausforderungen immer neuer Horizonte und erfährt sich in immer neuen Situationen.

Besonders für Erfahrungen gilt: man muß sie selbst machen.

Ich biete, solide geplant, mit offenem Auge für die Sehenswürdigkeiten entlang des Weges und einer wohldosierten Prise Abenteuer zwei Radreisen in Patagonien an:

- „Carretera Austral – Schneise in die Wildnis“, Februar 2015
- „Ans Ende der Welt – Feuerland“, März 2015

„Carretera Austral – Schneise in die Wildnis“ entführt Sie in die rauhe Schönheit smaragdgrüner Seen und tiefblauer Fjorde, schroffer Berge, ausgedehnter Wälder und gewaltiger Gletscherfelder. „Ans Ende der Welt – Feuerland“ nimmt Sie mit in die unberührten Weiten der legendären Insel, der südlichsten mit dem Fahrrad erreichbaren Region der Welt. In kleinen Gruppen von vier bis sieben Teilnehmern erradeln wir uns selbständig diese entlegenen Naturwunder - denn nur wo man selbst hingekommen ist, war man wirklich.

Nach meinem Studium der Mathematik und Physik in München, Lausanne und Paris und anschließender mehrjähriger Tätigkeit als Berater, Programmierer und im Management der Energiewirtschaft habe ich mir mit einer Fahrraddurchquerung Südamerikas einen langgehegten Traum erfüllt. Diese Begeisterung für die lebensfreudige Kultur und die vielgestaltigen Landschaften Südamerikas möchte ich auf meinen geführten Radreisen vermitteln.

Kontaktdaten:

Simon Kuttruf

Kleiststr.1

70771 Leinfelden

Tel.: 0711 754 5025

eMail: welterfahren@gmx.de

www.welterfahren.com



1. Carretera Austral – Schneise in die Wildnis

Ein Drittel der Landmasse Chiles liegt südlich von Puerto Montt – eine Gegend, die zu den unberührtesten Landschaften der Welt gehört. Erst die vor kurzem fertiggestellte Carretera Austral bahnte eine 1.400km lange Schneise in die kaum besiedelte Wildnis der smaragdgrünen Seen und tiefblauen Fjorde, der schroffen Berge und gewaltigen Gletscherfelder. Ihre rauhe Schönheit machte sie schnell zu einem Geheimtipp unter den Traumzielen der Reiseradler.

Tourenverlauf:

Von Puerto Montt aus folgen wir, für ein kurzes Stück noch auf Asphalt, dem von Fjorden zerklüfteten Küstenstreifen durch die dichte Farn- und Regenwaldvegetation des *Pumalin-Parks*, der vielen als eines der weltweit wichtigsten privaten Schutzprojekte gilt. Seinen jahrtausendealten Bestand an bis zu 50m hohen Alerce-Zypressen lernen wir auf einer Wanderung kennen. Der unvorhergesehene Vulkanausbruch 2010 in Chaitén hat bis heute seine



Spuren hinterlassen, die Lavaasche dient nun als Straßenbelag. Wir passieren verträumte Siedlerdörfer, u.a. auch das idyllisch an einem tiefblauen Fjord gelegene Pionierdorf Puyuhuapi, und zelten am beeindruckenden Hängegletscher im Nationalpark *Queulat*. Am 10.Tag erreichen wir Coyhaique, die mit 50.000 Einwohnern größte Kleinstadt entlang der Carretera, mit allen Versorgungsmöglichkeiten und auch ein geeigneter Zu- oder Ausstiegspunkt für diese Tour (Flughafen, Seehafen bei P.Aysén).

Reisedauer: 19 Tage

Preis: 1.390€

Termin: 08.02.2016 bis
27.02.2016 (Abreise)

Etappenlänge: 50-75km

Teilnehmerzahl: mind.4 – max.7

Die zweite Hälfte der Reise führt uns, nach einem vierstündigen Bustrajekt, vorbei am türkisfarbenen *Lago General Carrera* mit seinen berühmten Marmorhöhlen, die wir mit dem Boot erkunden. Das Klima ist hier merklich trockener, sonniger und frischer, und die großen Nalca-Blätter weichen atemberaubenden Hochmoor-Landschaften, deren weite Ausblicke ins Weiß ferner Gletscher übergehen. In Villa O'Higgins, dem 500 Einwohner kleinen, wirklich letzten Außenposten der Zivilisation, hat selbst die Ingenieurskunst der Straßenbaumeister vor dem größten Inland-Eisfeld der Erde kapituliert. Eine dreistündige Schiffsexkursion führt uns zu dessen Ausläufer, dem eindrucksvollen Gran Glaciar O'Higgins. Mit einer anschließenden Wanderung (Gepäcktransport auf Pferderücken) wechseln wir auf die argentinische Seite: von El Chaltén aus unternehmen wir eine Nachmittagswanderung in der Traumkulisse des *Cerro Torre* und des *Fitz Roy-Massivs*. Am nächsten Tag bringt uns ein Bus nach El Calafate, wo unsere Reise mit der Besichtigung des gewaltigen Perito Moreno-Gletschermassivs (Unesco-Weltkulturerbe) fulminant ausklingt.



Leistungsumfang:

- Reiseleitung
- 7 Übernachtungen in landestypischen Pensionen (Mehrbettzimmer) und Cabañas, 7 Übernachtungen im eigenen Zelt auf ausgestatteten Campingplätzen
- 6 Schiffsüberfahrten, Schiffsexkursion zum Gran Glaciar, zwei vierstündige Bustransfers, Gepäcktransport auf der Etappe zur argentinischen Grenze
- 3 gemeinsame Abendessen in Restaurants
- Eintrittsgelder für drei Nationalparks, Bootsausflug zu den Capillas de Marmol
- Ausflugstag zum Gletscher Perito Moreno
- Reiseunterlagen: Etappenplanung, Ausrüstungsliste, Länderinformation etc.
- ein gemeinsamer Vorbereitungstag im Vorfeld der Reise: kleiner Radausflug, erstes Kennenlernen, Ausrüstungscheck und letzte Klärungen

Nicht enthalten sind:

- Anreise bis Puerto Montt, Abreise ab El Calafate (Kosten etwa 1.400€ für den Gabelflug ab Deutschland)
- Fahrrad und Ausrüstung (Campingzubehör etc.)
- Verpflegung: Tageskosten von etwa 10 EUR
- 5 kostenfreie Zeltübernachtungen

Sehr zu empfehlen ist ein Anschlußaufenthalt mit ein- bis mehrtägigen Wanderungen im spektakulären Nationalpark *Torres del Paine*.

2. Ans Ende der Welt – Feuerland

Den südlichsten Ausläufer Südamerikas, die Insel Feuerland, teilen sich Argentinien und Chile. Weite Horizonte und die sanften Gelb- und Brauntöne endloser Ebenen prägen den kaum bewohnten Norden der Insel. Durch die ausgedehnten Steppen streifen die Herden der eleganten Guanakos, unzählige Schafe und Pferde, und einzelne Nandus, eine Straußenart. Im Süden fächert die hier ost-westlich verlaufende Andenkordillere spektakuläre Berglandschaften auf, mit Gletschern, tiefblauen Seen und unberührten Wäldern. Vor der zerklüfteten Küste, wo bei Kap Hoorn Atlantischer und Pazifischer Ozean zusammenfließen, treiben Eisschollen – letzte Grenze am Ende der Welt.

Tourenverlauf:

Wenige Pedaltritte noch, und vor uns liegt der Beagle-Kanal: tiefschwarz und ölglat das Wasser, darüber am leuchtend blauen Himmel einzelne Wolkenfetzen. In der Ferne, Richtung Südost, verliert sich der Blick im Dunst. Die Bucht Lapataia, das Ende der Welt, danach kann nichts mehr kommen.

Preis: 790€

Reisedauer: 9 Tage

Termin: 04.03.2016 bis
13.03.2016 (Abreise)

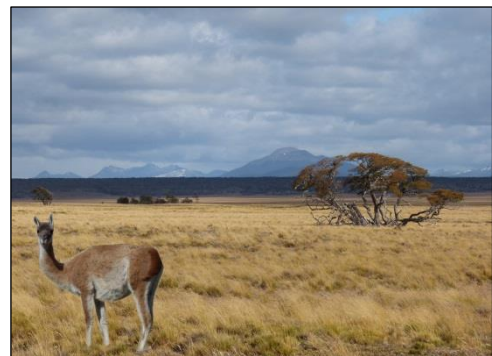
Etappenlänge: 60-80km, flach

Teilnehmerzahl: mind.4 – max.7



Vor 9 Tagen haben wir uns im chilenischen Punta Arenas eingeschifft zur zweistündigen Überfahrt über die *Magellanstraße*, eine natürliche Wasserstraße, die den Atlantik mit dem Pazifischen Ozean verbindet und die Feuerland vom Festland trennt. Zerzaust vom patagonischen Wind erreichen wir am dritten Tag auf bestem Asphalt *Río Grande*, die Pionierstadt an der Atlantikküste, die ihren jungen Ölboom feiert. Dann weicht das flache Grasland den nun herbstlich rot bewaldeten

Hängen der letzten Anden-Ausläufer. Wir übernachteten auf einer Estancia, vertauschen für einen Nachmittag den Fahrrad- mit einem Pferdesattel, lernen das harte Leben der argentinischen Gauchos kennen. Der Panorama-Straße am Ufer des blau leuchtenden Lago Fagnano folgen wir auf einen sanften Anstieg und verbringen eine Nacht in Cabañas am Ufer des geheimnisvollen Lago Escondido. Nach Tagen in der Einsamkeit erwartet uns das geschäftige *Ushuaia*, die südlichste (Klein-)Stadt der Welt. Ein Ausflug in die unberührte Wildnis des Nationalparks *Tierra del Fuego*, zum südlichsten mit dem Fahrrad erreichbaren Punkt der Welt, rundet unsere Reise ab.



Empfehlenswert ist ein Anschlußaufenthalt in Ushuaia mit einer Ausfahrt durch die 'Gletscher-Allee' zum Kap Hoorn. Und vor Beginn der Tour ein Ausflug zum gewaltigen Gletscher Perito Moreno (Unesco-Weltkulturerbe) und ein- bis mehrtägige Wanderungen im spektakulären Nationalpark Torres del Paine.

Leistungsumfang:

- Reiseleitung
- 7 Übernachtungen in landestypischen Pensionen (Mehrbettzimmer) und Cabañas
- 2 Übernachtungen auf Estancias
- zweistündige Schiffsüberfahrt Punta Arenas – Porvenir
- drei gemeinsame Mahlzeiten in Restaurants
- ein zweistündiger Ausritt
- Eintrittsgelder für zwei Nationalparks und ein Museum
- täglich 45min Spanischunterricht
- Reiseunterlagen: Etappenplanung, Ausrüstungsliste, Länderinformation etc.
- ein gemeinsamer Vorbereitungstag im Vorfeld der Reise: kleiner Radausflug, erstes Kennenlernen, Ausrüstungscheck und letzte Klärungen

Nicht enthalten sind:

- Anreise bis Punta Arenas, Abreise ab Ushuaia (Kosten etwa 1.400€ für den Gabelflug ab Deutschland)
- Fahrrad und Ausrüstung (Campingkocher etc.)
- Verpflegung: Tageskosten von etwa 10€

Allgemeine Geschäftsbedingungen von welterfahren

1. Anmeldung

Die Anmeldung ist ein verbindliches Angebot, das Sie dem Veranstalter zum Abschluss des Reisevertrages unter Einbeziehung der Reise- und Zahlungsbedingungen machen. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch den Veranstalter zustande. Diese kann schriftlich, mündlich, telefonisch, oder auf elektronischem Weg (eMail, Internet) erfolgen.

2. Bezahlung

Mit Vertragsschluss wird eine Anzahlung von 20% auf den Reisepreis fällig. Die Restzahlung ist 21 Tage vor Reiseantritt fällig und zu leisten, wenn die Reise nicht mehr wegen den in Ziffer 8 genannten Gründen abgesagt werden kann.

3. Gewährleistungen

Ist die Reise im Sinne des § 651 c Abs. I BGB mangelhaft, so mindert sich für die Dauer des Mangels der Reisepreis. Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen, den Mangel anzuzeigen. Wird die Reise infolge eines Mangels der in § 651 c BGB bezeichneten Art erheblich beeinträchtigt, so können Sie den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der

Reiseveranstalter eine von Ihnen bestimmte, angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Ansprüche nach §651 c bis f BGB müssen Sie innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise geltend machen.

4. Leistungen, Änderung der Reiseausschreibung

Umfang und Art der von Veranstalter vertraglich geschuldeten Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung durch den Veranstalter in der konkreten Reiseausschreibung in Verbindung mit der individuellen Buchungsbestätigung. Bezüglich der Reiseausschreibung behält sich der Veranstalter ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren

Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Ausschreibungen zu erklären, über die der Reiseteilnehmer vor Buchung selbstverständlich informiert wird. Wird auf Wunsch des Reiseteilnehmers ein individueller Reiseablauf zusammengestellt, so ergibt sich die Leistungsverpflichtung des Veranstalters ausschließlich aus dem entsprechenden konkreten Angebot an den Reiseteilnehmer und der jeweiligen Buchungsbestätigung.

5. Haftung und Haftungsbeschränkungen

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung sowie die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung. Unsere Haftung im Rahmen des Reisevertragsrechts für Schäden, die nicht Personenschäden sind, ist auf den Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit wir allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

6. Reiseformalitäten

Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften

erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation durch uns bedingt sind. Bei den angebotenen Reisen handelt es sich um aktive Reisen. Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass Sie den gesundheitlichen Anforderungen gewachsen sind. Der Reiseteilnehmer nimmt an den Reisen auf eigene Gefahr teil. Zusätzliche Auskünfte über Infektions-/Impfschutz und Prophylaxe-Maßnahmen erteilen die Gesundheitsämter, Tropenmediziner, das Auswärtige Amt oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Insbesondere ist der Reiseteilnehmer für sein Fahrverhalten und die Einhaltung der im jeweiligen Zielgebiet gültigen Straßenverkehrsordnung selbst verantwortlich.

7. Rücktritt durch den Reiseveranstalter

Sollte eine Mindestteilnehmerinnen/Mindestteilnehmerzahl von 4 Gästen für eine Reise nicht erreicht werden, so können wir bis 15 Tage vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Geleistete Zahlungen werden unverzüglich zurückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

7.1 Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

8. Rücktritt des Kunden

Sie können jederzeit vor Reisebeginn zurücktreten. Der Rücktritt muß dem Reiseveranstalter schriftlich bekanntgegeben werden. Wir schicken Ihnen dann unverzüglich eine Stornobestätigung zu. Im Fall Ihres Rücktritts verlangen wir für die bereits getroffenen Reisevorkehrungen eine Entschädigung in % vom Reisepreis:

ab 20. bis 10. Tag vor Reiseantritt 55% des Reisepreises

ab 9. bis 7. Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises

ab 6. bis 3. Tag vor Reiseantritt 80% des Reisepreises

ab 2. Tag vor Reiseantritt 85% des Reisepreises

am Anreisetag oder bei Nichtantritt: 100% des Reisepreises (keine Rückerstattung)

Im Falle des Nichterscheinens kann der volle Reisepreis gefordert werden, wenn wir bei den Leistungsträgern keine Erstattung erwirken können. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

9. Aufhebung des Vertrages wegen höherer Gewalt

Zur Kündigung des Reisevertrages wird auf die gesetzliche Regelung im BGB verwiesen, die wie folgt lautet: "§ 651j: (1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reiseteilnehmer den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen. (2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so finden die Vorschriften des § 651e Abs. 3 Sätze 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die

Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reiseteilnehmer zur Last".

10. Versicherungen

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss von Reisegepäck-, Reiseunfall- und Reiserücktrittsversicherung. Für das Reisegepäck können wir keine Haftung übernehmen. Der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung mit Rückholgarantie wird zwingend empfohlen, für alle Nachteile oder Kosten, die durch einen fehlenden Krankenversicherungsschutz auftreten haftet ausschließlich der Reiseteilnehmer.

11. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die der Reiseteilnehmer dem Veranstalter zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung und zur Kundenbetreuung erforderlich sind. Der Veranstalter hält bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes ein. Dies gilt auch für alle Daten (Vor- und Zuname, Anschrift, Wohnort mit Anschrift, Email-Adresse), die der Reiseteilnehmer dem Veranstalter zur Veröffentlichung auf der Teilnehmerliste überlassen hat. Ist der Reiseteilnehmer mit der Veröffentlichung seines Namens, seiner Anschrift oder seines Wohnortes mit Anschrift oder seiner Email-Adresse auf der Teilnehmerliste nicht einverstanden, so hat er das Recht, gegen die Veröffentlichung auf der Teilnehmerliste gegenüber dem Veranstalter bei Buchung / Anmeldung oder bei Erhalt der Buchungsbestätigung oder später zu widersprechen.

12. Veranstalter

Reiseleitung und -durchführung: Simon Kuttruf
Anschrift: Kleiststr.1, 70771 Leinfelden-Echterdingen

13. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.